



Amtliche Bekanntmachung Nr. 12/2022 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

Akustische und optische Vergrämnungsmaßnahmen im Bereich der Saatkrähenkolonie in der Lieth der Stadt Kellinghusen

1.) Der Ausschuss für Hochwasser- und Umweltschutz der Stadt Kellinghusen hat beschlossen, auf dem städtischen Grundstück Lieth, insbesondere in den Bereichen, die unmittelbar an die Wohnbebauung angrenzen, Falkenflüge für die Vergrämung der Saatkrähen vor Beginn der Brutzeit, einzusetzen. Auf Grundlage eines Dauerbeschlusses werden auch wieder akustische Vergrämnungsmaßnahmen verwendet.

Diese Maßnahmen wurden vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume genehmigt.

Mit der Maßnahme wird ab dem **01.02.2022** begonnen.

Ziel dieser Vergrämung ist es, die Vögel vor ihrer Brutzeit am Nestbau in der Lieth zu hindern. Die Vögel sollen so zum Nestbau aus den Wohngebieten in die Randgebiete bewegt werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis gebeten, dass es während dieser Maßnahme zu unvermeidbaren Immissionen (Lärm) durch den Gebrauch von akustischen Vergrämnungsanlagen kommen wird. Des Weiteren werden dieses Jahr Falkenflüge für die Unterstützung der Vergrämnungsaktion eingesetzt. An den Zugängen zur Lieth werden entsprechende Hinweisschilder angebracht.

Die Stadt Kellinghusen weist ausdrücklich darauf hin, dass die Durchführung der Maßnahme **ausschließlich** durch das Amt Kellinghusen erfolgt. Das Amt Kellinghusen steht selbstverständlich für Fragen zur Verfügung.

Sollten sich dennoch Bürgerinnen und Bürger unerlaubt an der Vergrämung beteiligen, kann dies seitens des Ordnungsamtes mit einem Bußgeld geahndet werden.

Die Vergrämnungsaktion hat nur dann Erfolg, wenn sie auf begrenztem Raum in konzentrierter Form durchgeführt wird und andere ungestörte Bereiche für die Saatkrähen zur Verfügung stehen. Ansonsten wird sich nur der Brutzeitraum der Saatkrähe verlängern und sich die Kolonien über das gesamte Stadtgebiet aufsplitten.

2.) Die vorstehende Bekanntmachung über die akustischen und optischen Vergrämungsmaßnahmen im Bereich der Saatkrähenkolonie in der Lieth der Stadt Kellinghusen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez. Nielsen

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 07.02.2022.
Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „vor dem Rathaus – Am Markt 9“ erfolgt gleichzeitig.